

Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre 2018 bis 2022



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	III
Anlagen	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	1
2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
2.1.1 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Deutschland	2
2.1.2 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Thüringen	4
2.2 Demografische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	7
2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	12
2.3.1 Schuldenbremse und Stabilitätsrat	12
2.3.2 Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020	16
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022	20
3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans	20
3.2 Entwicklung der Einnahmen	23
3.2.1 Gesamteinnahmen	23
3.2.2 Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	25
3.2.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und weitere Zuweisungen des Bundes	27
3.2.4 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	28
3.2.5 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	29
3.2.6 Einnahmen aus EU-Programmen	29
3.3 Entwicklung der Ausgaben	30
3.3.1 Gesamtausgaben	30
3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben	32
3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich	33
3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen	36
3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen	36
3.3.6 Sonstige Ausgaben	37

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2022	3
Abbildung 2:	Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Thüringen für den Zeitraum 2008 bis 2017	5
Abbildung 3:	Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und ausgewählten Vergleichsregionen für den Zeitraum 2008 bis 2017	6
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung Thüringens in den Jahren 2007 bis 2016	8
Abbildung 5:	Vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung Thüringens.....	9
Abbildung 6:	Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung in den Jahren 2000 und 2016...	10
Abbildung 7:	Entwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen für die Jahre 2016, 2025 und 2035.....	11
Abbildung 8:	Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Thüringen im Kernhaushalt in den Jahren 2008 bis 2017	14
Abbildung 9:	Schuldenstand der Länder (im Kernhaushalt) je Einwohner im Jahr 2017	15
Abbildung 10:	Einnahmestruktur 2018 bis 2022	24
Abbildung 11:	Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2011 (in Mio. EUR)	26
Abbildung 12:	Ausgabestruktur 2018 bis 2022	31
Abbildung 13:	Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen 2018 bis 2022 (in Mio. EUR)	35

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Verwendungsquote der SoBEZ wegen teilungsbedingter Lasten (in %) für die Jahre 2008 bis 2017.....	17
Übersicht 2:	Verteilung der Solidarpakt II-Mittel auf Korb I und Korb II.....	17
Übersicht 3:	Solidarpakt II-Mittel für die neuen Länder in den Jahren 2005 bis 2020	18
Übersicht 4:	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 ...	21
Übersicht 5:	Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2018 bis 2022..	22
Übersicht 6:	Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2018 bis 2022	25
Übersicht 7:	Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2018 bis 2022	29
Übersicht 8:	Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2018 bis 2022	29
Übersicht 9:	Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2018 bis 2022.....	30
Übersicht 10:	Personalausgaben 2018 bis 2022.....	32
Übersicht 11:	Finanzausgleichsmasse 2018 bis 2022	34
Übersicht 12:	Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen von 2018 bis 2022	36
Übersicht 13:	Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen von 2018 bis 2022.....	37
Übersicht 14:	Ausgaben für EU-Programme von 2018 bis 2022	37
Übersicht 15:	Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2018 bis 2022.....	38
Übersicht 16:	Entwicklung der regelgebundenen Tilgungsausgaben in den Jahren 2018 bis 2022	38

Anlagen

Anlage 1:	Einnahmen und Ausgaben 2018 bis 2022 nach Arten (Gemeinsames Schema)	
Anlage 2:	Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2014 bis 2017	

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AK VGRdL	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Einw.	Einwohner
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ggü.	gegenüber
GG	Grundgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
LFA	Länderfinanzausgleich
rBV	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Landesregierung legt diesen Finanzplan gemäß § 31 Abs. 1 ThürLHO i. V. m. §§ 9 und 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Anders als der Haushaltsplan entfaltet der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen und stellt somit auch kein Präjudiz für künftige Ausgaben dar. Durch die Darstellung künftiger Einnahmen und Ausgaben werden vielmehr die perspektivischen Rahmenbedingungen der Finanz- und Haushaltswirtschaft aufgezeigt. Der Finanzplan bietet somit eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung. Gleichzeitig kann er jedoch nur als eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes gesehen werden. Der Finanzplan ist auch deshalb gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich anzupassen.

Das erste Jahr des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist gemäß § 50 Absatz 2 und 3 HGrG das laufende Haushaltsjahr. Inhaltlichen Ausgangspunkt des Finanzplans bildet folglich der Haushaltsplan des Jahres 2018, der im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 im Februar 2018 beschlossen wurde. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2020 bis 2022. Die Werte für das Jahr 2020 basieren auf dem Eckwertebeschluss des Kabinetts vom Juni 2018 zum Haushalt 2020. Für das Jahr 2021 sind die wesentlichen Punkte der Mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2021 aktualisiert bzw. fortgeschrieben worden. Die Plandaten für das Jahr 2022 wurden weitgehend aus den Vorjahren abgeleitet.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde von der Thüringer Landesregierung im September 2018 beschlossen und anschließend dem Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die Haushaltswirtschaft des Freistaates Thüringen ist wesentlich von den wirtschaftlichen, demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Dieses Kapitel verschafft einen Eindruck über deren maßgebliche Entwicklungen im Planungszeitraum. Zunächst werden dafür die aktuelle und zu erwartende wirtschaftliche und demografische Entwicklung beschrieben. Zusammen determinieren sie zu einem großen Teil die Einnahmen des Freistaates Thüringen und sind gleichzeitig für viele Ausgabenbereiche relevant. Im Anschluss daran werden die finanzpolitischen Rahmenbedingungen näher beleuchtet, die mittelbar und unmittelbar die Haushaltswirtschaft berühren.

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

2.1.1 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Aufschwung aus den Vorjahren fortgeführt und weiter an Dynamik gewonnen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2017 das achte Jahr in Folge und erzielte eine Wachstumsrate von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr (2016: 1,9 %). Diese lag damit fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,3 %. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkte das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen.

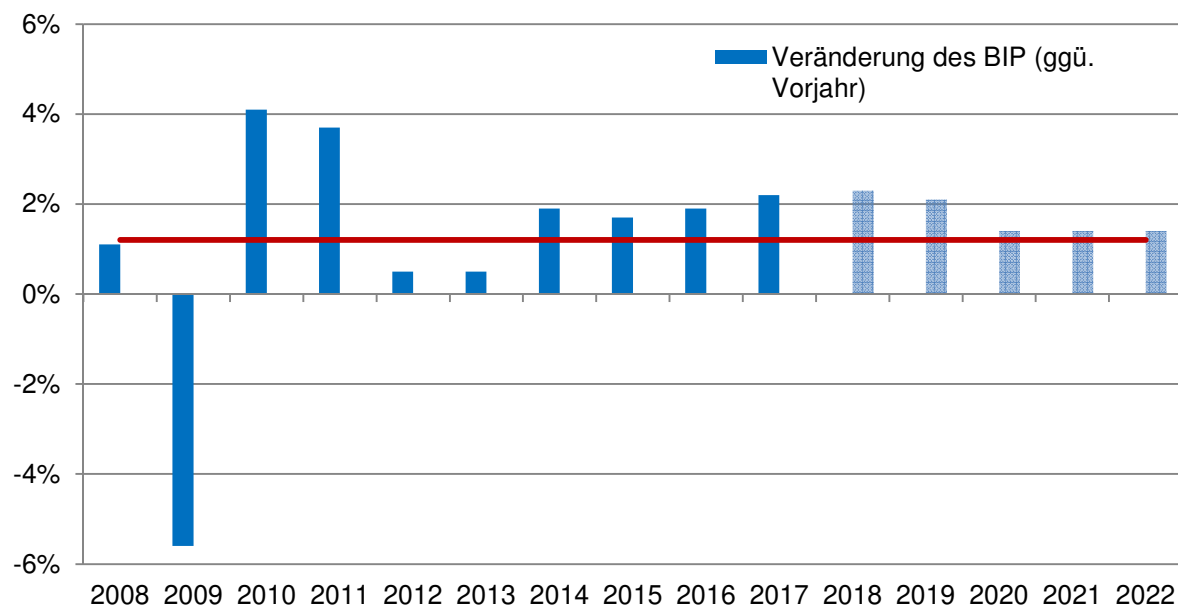
Auch die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte blieben im Jahr 2017 eine solide Grundlage der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeigten. Die Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei legten die privaten Konsumausgaben um 1,8 % und die Konsumausgaben des Staates um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Der rechnerische Wachstumsbeitrag der Konsumausgaben zum BIP lag insgesamt bei 1,2 %-Punkten. Einen positiven Wachstumsbeitrag in Höhe von 0,8 %-Punkten konnten auch die Bruttoinvestitionen leisten. Diese verzeichneten einen überdurchschnittlichen Zuwachs von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere in Ausrüstungen – vor allem Maschinen, Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 4,3 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Zuwachsrate der Importe überstieg mit 5,2 % die Zuwachsrate der Exporte mit

4,6 %. Der dennoch resultierende Außenbeitrag trug rein rechnerisch mit 0,2 %-Punkten zum BIP-Wachstum bei.

Mit Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung wird für die Jahre 2018 und 2019 von einem anhaltenden kräftigen Aufschwung ausgegangen. Angetrieben durch die lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch und die deutliche Belebung der gewerblichen Investitionen setzt sich fort. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die noch verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten allmählich knapper werden, sodass die Konjunktur etwas an Schwung verlieren dürfte. Auch die Binnenwirtschaft dürfte bei außerordentlich günstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt schwungvoll bleiben. Zusätzlich dürfte die neue Bundesregierung durch die im Koalitionsvertrag vereinbarten fiskalischen Maßnahmen die Nachfrage stimulieren.

Im 1. Quartal 2018 lag das Wirtschaftswachstum mit 0,3 % aufgrund von Sondereffekten zwar unter dem Niveau des Schlussquartals 2017. In ihrer Frühjahrsprojektion vom 25. April 2018 erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr dennoch einen kräftigen Anstieg des realen BIP von 2,3 %. Für das Jahr 2019 wird mit einem Anstieg von 2,1 % gerechnet (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2022



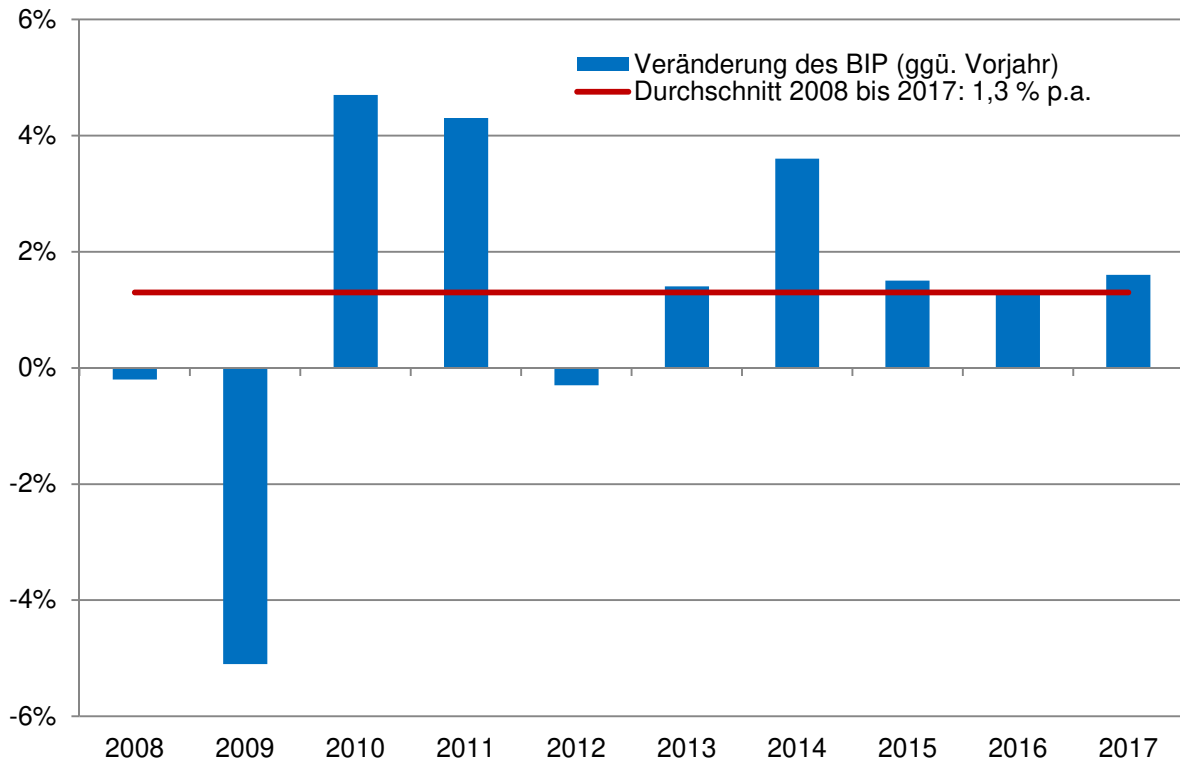
Quelle: bis 2017 gemäß AK VGRdL (Ist-Werte nach Revisionen), ab 2018: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2018, eigene Berechnungen.

Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch der Arbeitsmarkt weiterhin positiv entwickelt. Die Arbeitslosenzahl in 2017 ist jahresdurchschnittlich um 158.000 Personen auf 2,533 Mio. Personen zurückgegangen; die Arbeitslosenquote sank damit um 0,4 %-Punkte auf nunmehr 5,7 %. Die Arbeitslosigkeit war bereits im vierten Jahr infolge rückläufig. Parallel hat die Erwerbstätigkeit mit 44,27 Mio. Personen erneut einen Rekordstand seit der Wiedervereinigung erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr waren 627.000 Personen mehr beschäftigt. Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2017 insgesamt nochmals deutlich besser entwickelt als im Vorjahr.

2.1.2 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Thüringen

Das BIP ist in Thüringen im Jahr 2017 real um 1,6 % gestiegen. Damit lag die Zuwachsrate über dem langjährigen Durchschnitt des BIP-Wachstums Thüringens in Höhe von 1,3 % (vgl. Abbildung 2). Die Wirtschaftsleistung der neuen Länder insgesamt (ohne Berlin) hat im Jahr 2017 um 1,4 % zugenommen. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche konnten dabei überwiegend Zuwächse der preisbereinigten Bruttowertschöpfung verzeichnen. Den höchsten Wachstumsbeitrag lieferte dabei das Verarbeitende Gewerbe mit einer Wachstumsrate von 2,5 %, gefolgt vom Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit 2,4 % (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 074/2018). Der Thüringer Anteil am gesamtdeutschen BIP lag bei 1,9 %. Allerdings gilt es zu beachten, dass die vorläufigen Angaben zur BIP-Entwicklung auf Länderebene äußerst revisionsanfällig sind. Dauerhaft valide Zahlen auf Länderebene liegen erst mit einem zeitlichen Nachlauf von etwa drei Jahren vor.

Abbildung 2: Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Thüringen für den Zeitraum 2008 bis 2017



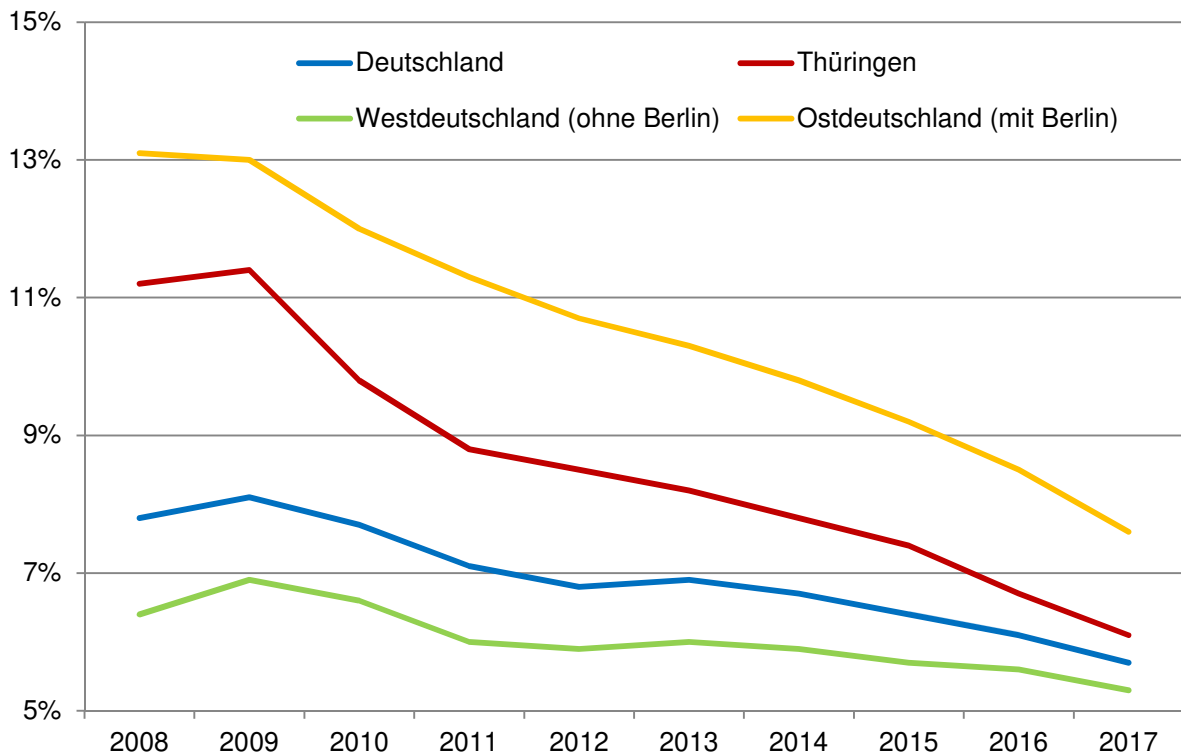
Quelle: AK VGRdL (Ist-Werte nach Revisionen), eigene Berechnungen.

Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung stehen keine länderindividuellen Prognosen zur Verfügung. Allerdings veröffentlicht die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts regelmäßig eine separate Konjunkturprognose für Ostdeutschland.¹ Danach wird die reale Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) in diesem und im kommenden Jahr mit 1,6 % ansteigen. Das erwartete Wachstum liegt damit merklich unter dem in der Frühjahrsprojektion vorhergesagten Wachstum für Deutschland insgesamt. Dies ist zum einen mit der eher binnenwirtschaftlichen Orientierung der ostdeutschen Wirtschaft zu erklären, während der gesamtdeutsche Aufschwung insbesondere über die Exporte und steigende Investitionstätigkeit an Breite gewonnen hat. Die Wachstumsrate des ostdeutschen BIP bleibt damit erstmals seit einigen Jahren wieder hinter der gesamtdeutschen Zuwachsrate zurück. Zum anderen haben sich im Nachgang zur Frühjahrsprojektion der Bundesregierung auch die bundesweiten Wachstumserwartungen insgesamt spürbar eingetrübt.

¹ Vgl. "ifo Konjunkturprognose für Ostdeutschland und Sachsen 2018/2019" vom 26. Juni 2018.

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote in Thüringen sank 2017 weiter um 0,6 %-Punkte auf nunmehr jahresdurchschnittlich 6,1 %. Damit liegt die Arbeitslosenquote in Thüringen deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder (7,6 %) und nähert sich weiter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % an (vgl. Abbildung 3). Nur in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist die Arbeitslosenquote niedriger als in Thüringen.² Im bisherigen Jahresverlauf 2018 ist die Arbeitslosenquote weiter auf 5,4 % zurückgegangen. Damit waren im Juli 2018 noch 61.119 Personen arbeitslos gemeldet. Im Jahr 2017 hatten im Jahresdurchschnitt 1,050 Mio. Personen einen Arbeitsplatz in Thüringen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 4.500 Personen bzw. 0,4 % gestiegen. Damit stieg die Erwerbstätigenzahl am Arbeitsort Thüringen im zweiten Jahr in Folge. Dabei wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 8.000 Personen bzw. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich stärker an als die Erwerbstätigkeit insgesamt.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und ausgewählten Vergleichsregionen für den Zeitraum 2008 bis 2017



Anmerkung: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2017.

² Für eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung des Thüringer Arbeitsmarktes im Jahr 2017 siehe: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2017 – Jahresabschluss mit Jahresdurchschnittszahlen (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie).

2.2 Demografische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

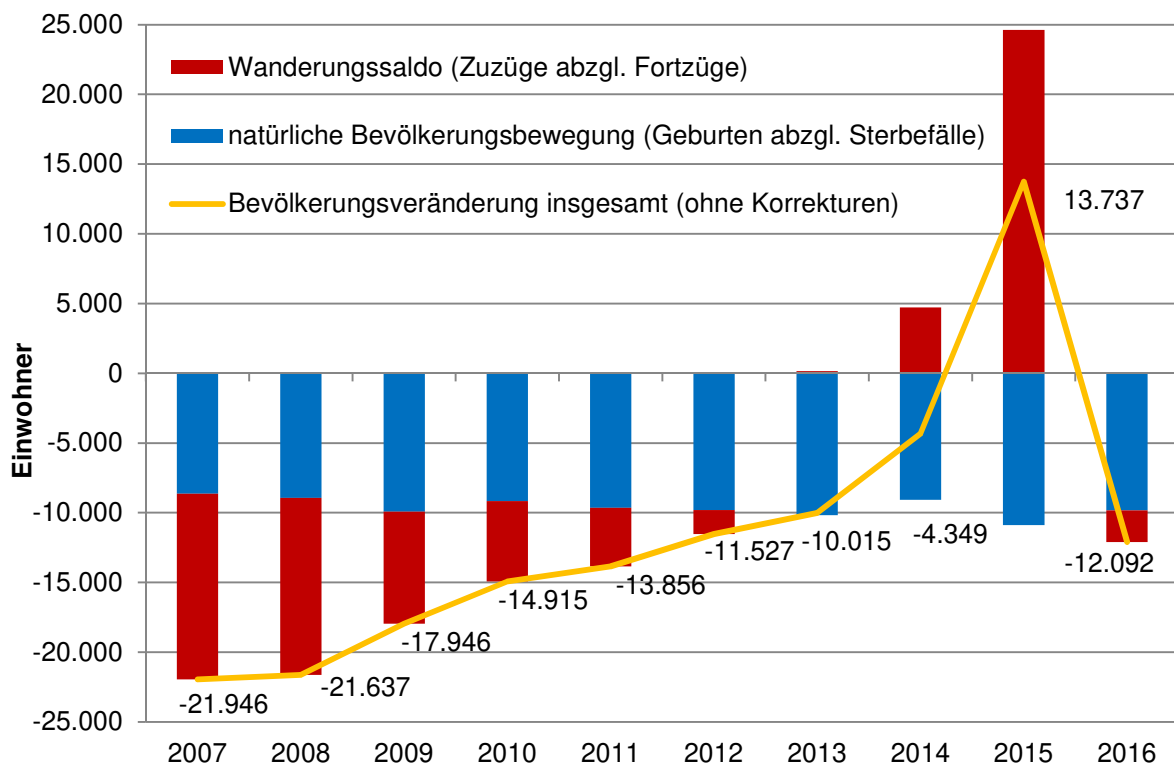
Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen ist seit der Wiedervereinigung von einer rückläufigen Bevölkerungszahl bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung geprägt. Diese Entwicklungen werden sich, mit unterschiedlichen Dynamiken, auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hiermit sind weitreichende Einflüsse auf die Haushaltspolitik aller Gebietskörperschaften verbunden.

Mit dem Bevölkerungsrückgang geht ein Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Da auch gleichzeitig die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich von der Einwohnerzahl abhängen, führt eine rückläufige Bevölkerungszahl unmittelbar zu Mindereinnahmen. Die Einnahmen Thüringens reagieren demnach systembedingt auf die veränderte Einwohnerzahl. Für die Ausgaben existiert ein solch systemischer Mechanismus nicht. Eine sich ändernde Bevölkerungszahl hat jedoch unmittelbar Einfluss auf den Umfang der Nachfrage nach dem öffentlichen Leistungsangebot. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung geht zusätzlich auch eine Veränderung der Struktur der nachgefragten öffentlichen Leistungen einher. Das Angebot staatlicher Leistungen muss frühzeitig an diese Entwicklungen angepasst werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen demografischen Trends der vergangenen und künftigen Jahre zusammengefasst. Dabei gibt dieser Abschnitt nur einen einführenden Überblick.³ Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Veränderung der Thüringer Bevölkerungszahl der vergangenen Jahre.

³ Eine ausführliche Bestandaufnahme der demografischen Entwicklung erfolgt im Demografiebericht des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (vgl. Demografiebericht 2016 des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Teil 1: Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Thüringen und seiner Regionen).

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Thüringens in den Jahren 2007 bis 2016



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Natürliche Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle); Wanderungen insgesamt.

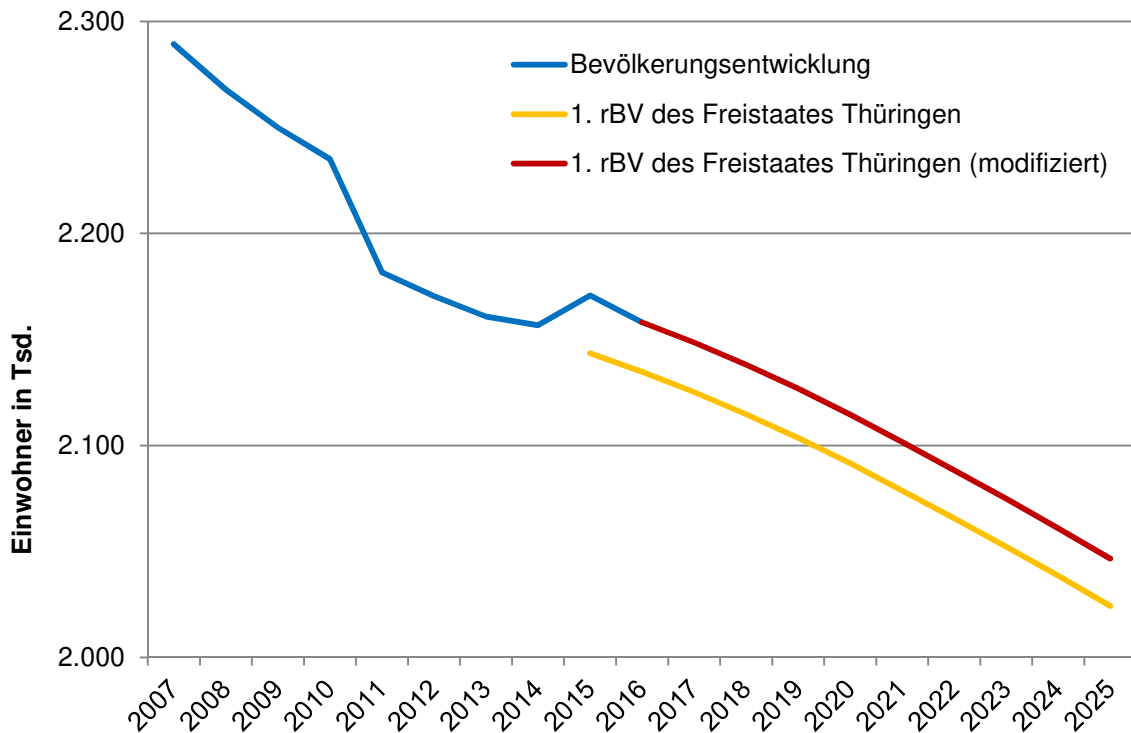
Die Bevölkerungszahl in Thüringen ist seit der Wiedervereinigung tendenziell rückläufig. Während im Jahr 1991 noch 2,57 Mio. Einwohner in Thüringen lebten, waren es Ende des Jahres 2016 nur noch 2,16 Mio. Einwohner. Der starke Bevölkerungsrückgang unmittelbar nach der Wiedervereinigung infolge massiver Abwanderung hat sich in den letzten Jahren jedoch deutlich verlangsamt. Während beispielsweise im Jahr 2008 noch über 20.000 Menschen weniger in Thüringen wohnten als im Vorjahr, hat dieser Rückgang bis 2014 von Jahr zu Jahr abgenommen. Im Jahr 2015 lebten erstmals seit der Wiedervereinigung wieder mehr Einwohner in Thüringen als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf die starke Zuwanderung infolge der Flüchtlingsmigration. Eine entsprechende Gegenbewegung war im Jahr 2016 festzustellen, als der Einwohnerrückgang deutlich stärker ausfiel als in den Jahren vor 2015.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erwartete Bevölkerungsentwicklung, die sich gemäß der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBV) des Freistaates Thüringen ergibt.⁴ Die 1. rBV wurde am 3. November 2015 vom Thüringer Kabinett als maßgebliche Grundlage für Planungen der Landesbehörden des Freistaates Thüringen mit einem Hori-

⁴ Der starke Einbruch der Einwohnerzahl im Jahr 2011 ist auf die Datenrevision infolge des Zensus 2011 zurückzuführen, der eine erhebliche Korrektur der Thüringer Bevölkerungszahl bewirkt hat.

zont bis einschließlich 2035 festgelegt.⁵ Die 1. rBV startet mit dem Jahr 2015 als erstem Vorausberechnungsjahr und unterschätzt damit den tatsächlichen Einwohnerzuwachs des Jahres 2015. Deshalb wird in der Abbildung auch eine modifizierte 1. rBV dargestellt, die zwar den gleichen jährlichen Bevölkerungsrückgang unterstellt, allerdings auf dem höheren Niveau der tatsächlichen Einwohnerzahl des Jahres 2016 aufsetzt.

Abbildung 5: Vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung Thüringens



Quelle: bis 2016: Thüringer Landesamt für Statistik: Entwicklung der Bevölkerung ab 1950; ab 2017: Fortschreibung gemäß der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Thüringen, eigene Berechnungen.

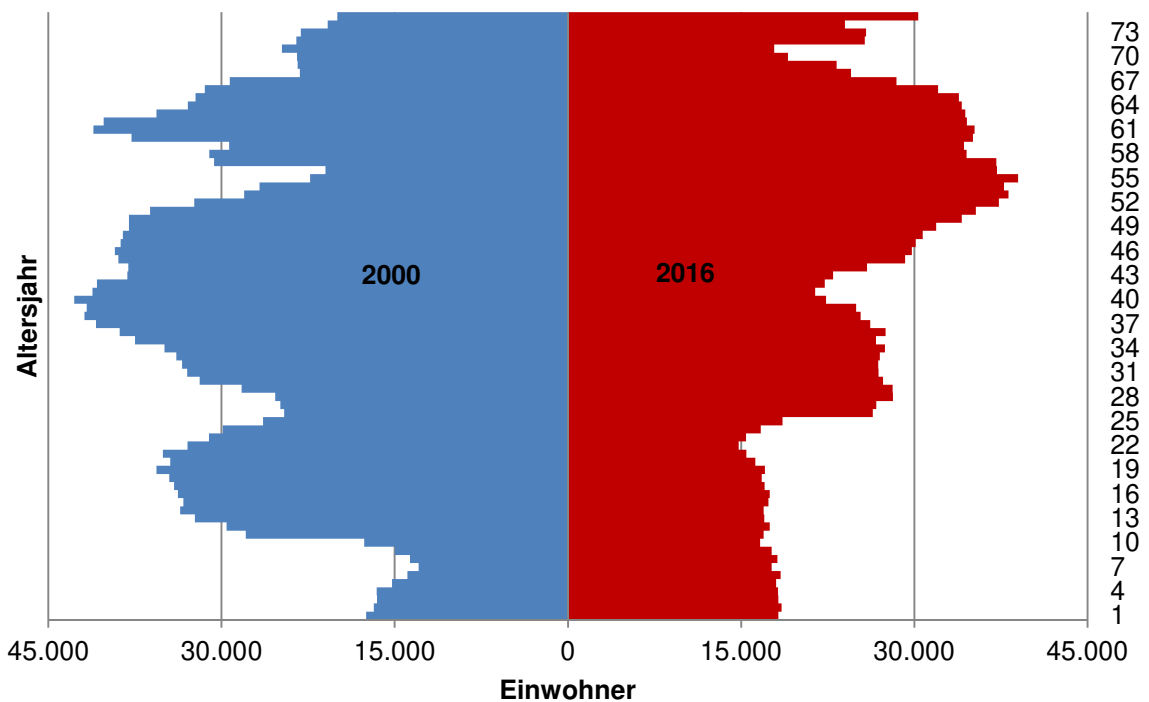
Nach den Ergebnissen der 1. rBV wird Thüringen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums kontinuierlich und gleichmäßig Einwohner verlieren. In den Jahren am aktuellen Rand kommt es insbesondere durch die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration zu vorübergehenden Abweichungen von den langfristigen Trends.

Die Entwicklung der Thüringer Einwohnerzahl spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Bevölkerung wider. Das hohe Geburtendefizit sowie der lange Jahre zu beobachtende

⁵ Gemäß der 1. rBV reduziert sich die Einwohnerzahl in Thüringen im Zeitraum von 2015 bis 2035 um 12,5 %. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus dem Sterbefallüberschuss (-315.000 Personen). Das Ergebnis ändert sich auch nicht wesentlich, wenn moderat andere Annahmen zu den Nettowanderungen mit dem Ausland in die Berechnungen einfließen, da hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung vor allem die Altersstruktur in den Blick genommen werden muss. Insbesondere hinsichtlich der Flüchtlingsmigration des Jahres 2015 wird kein langfristiger Effekt auf die Einwohnerentwicklung erwartet.

Fortzug insbesondere der jungen Bevölkerungsgruppen haben zu einer starken Alterung der Thüringer Bevölkerung geführt. In nachfolgender Abbildung ist beispielhaft die Bevölkerungsstruktur nach Altersjahren der Bevölkerung („Bevölkerungspyramide“) für die Jahre 2000 und 2016 dargestellt.

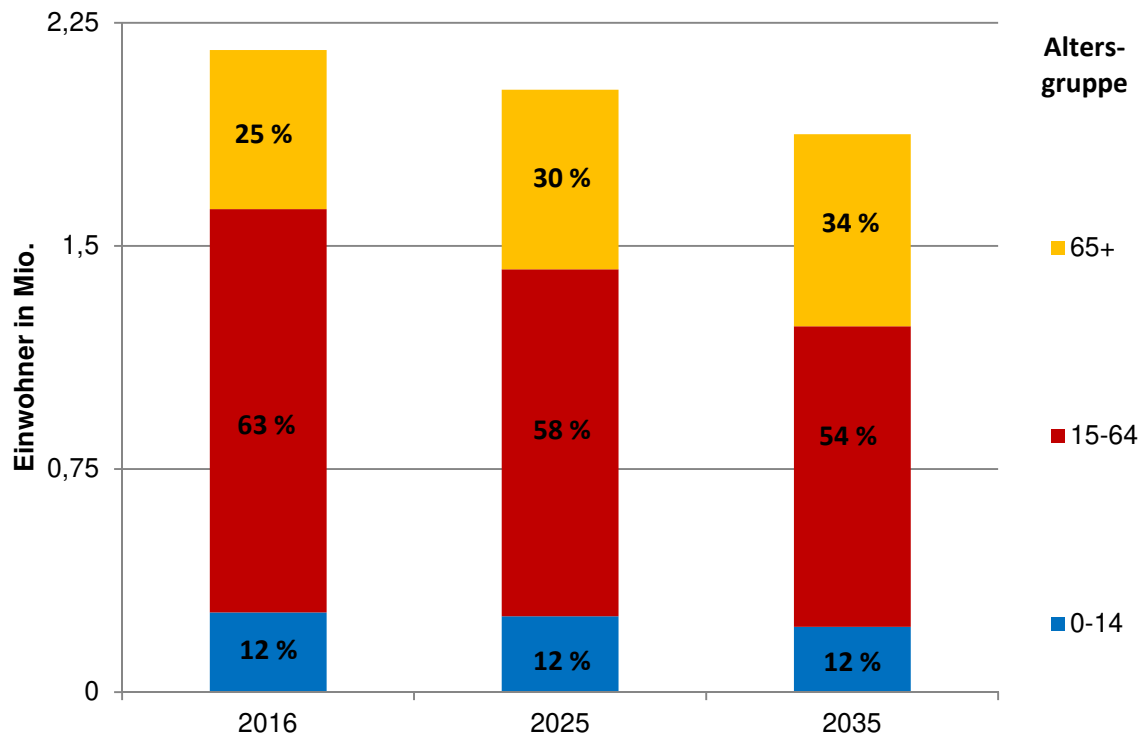
Abbildung 6: Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung in den Jahren 2000 und 2016



Anmerkung: Ohne Bevölkerung über 74 Jahren; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen.

Die Abbildung verdeutlicht zum einen noch einmal den starken Bevölkerungsrückgang der vergangenen Jahre. Zum anderen zeigt sie eine erkennbare Verschiebung der Altersstruktur. Während im Jahr 2000 noch die Gruppe der 25- 55-Jährigen dominiert hat, ist dies im Jahr 2016 die Gruppe der 40- 70-Jährigen gewesen. Im betrachteten Zeitraum von 2000 bis 2016 ist das Durchschnittsalter der Thüringer Bevölkerung von 41,9 Jahren auf etwa 47 Jahre gestiegen. Gemäß der 1. rBV ist mit einem weiteren Anstieg des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2035 auf ca. 50 Jahre zu rechnen. Allein im Zeitraum von 2016 bis 2035 wird sich der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die 65 Jahre oder älter sind, um etwa 40 % erhöhen (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen für die Jahre 2016, 2025 und 2035



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen, 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Thüringen.

Die aufgezeigten demografischen Trends entfalten unmittelbare Politikimplikationen. So berührt beispielsweise der Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppe die Bereiche (frühkindliche) Erziehung und Ausbildung; der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter hat besondere Relevanz hinsichtlich des Steueraufkommens. Der starke Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe erfordert kreative und nachhaltige Ansätze, etwa in den Bereichen Teilhabe und Daseinsvorsorge. Allein diese beispielhafte Aufzählung zeigt, wie facettenreich die Handlungsanforderungen an die (Landes-)Politik sind, die von der demografischen Entwicklung künftig ausgehen werden.

Gleichzeitig verdeutlicht die vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung, dass sich die demografische Veränderung typischerweise sehr gleichmäßig über einen langen Zeitraum erstreckt. Damit sind die sich abzeichnenden Handlungsbedarfe frühzeitig absehbar und nur vergleichsweise geringen Unsicherheiten unterworfen. Trotz aller Herausforderungen darf deshalb die Chance nicht verkannt werden, die der demografische Wandel mit sich bringt: Werden rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, können die öffentlichen Strukturen an die veränderten Rahmen-

bedingungen angepasst werden. Im Demografiebericht des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wird ausführlich auf die sich ergebenden Herausforderungen und mögliche Handlungsoptionen eingegangen; beispielsweise für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur, Arbeitsmarkt, Soziales, Familie und Gesundheit, Infrastrukturentwicklung sowie bürgerschaftliches Engagement.⁶

2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Neben der weiteren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung beeinflussen in den kommenden Jahren insbesondere zwei finanzpolitische Rahmenbedingungen maßgeblich die Haushaltswirtschaft aller Länder: Zum einen die Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020. Die Länder müssen dann strukturell ausgeglichene Haushalte aufweisen. Zum anderen läuft im Jahr 2019 der Solidarpakt II aus. Damit endet auch die Sonderbehandlung der neuen Länder. Zeitgleich laufen u.a. auch die Regelungen zum Finanzausgleich sowie zum Entflechtungsgesetz zum 31. Dezember 2019 aus. Bund und Länder haben sich deshalb auf eine umfassende Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen verständigt. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu wurde im Juni 2017 abgeschlossen. Damit werden die Jahre ab 2020 im vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan auf Basis des neuen Rechtsstandes berücksichtigt.

2.3.1 Schuldenbremse und Stabilitätsrat

Im Rahmen der Föderalismuskommission II wurde die Neuregelung der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Jahr 2009 beschlossen. Nach Artikel 109 Abs. 3 GG in seiner neuen Fassung sind die Haushalte von Bund (ab dem Jahr 2016) und Ländern (ab dem Jahr 2020) ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Regelung erlaubt jedoch Ausnahmen bei Konjunkturschwankungen sowie Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Für die Länder ist somit in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich jegliche Neuverschuldung ausgeschlossen. Regelungen zur konkreten Ausgestaltung hierzu können die Länder individuell im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen treffen. Für den Bund ist eine geringfügig abweichende Regelung vorgesehen. Dessen Kreditaufnahme darf auch in konjunkturellen Normalzeiten 0,35 % des (nominalen) Brutto-

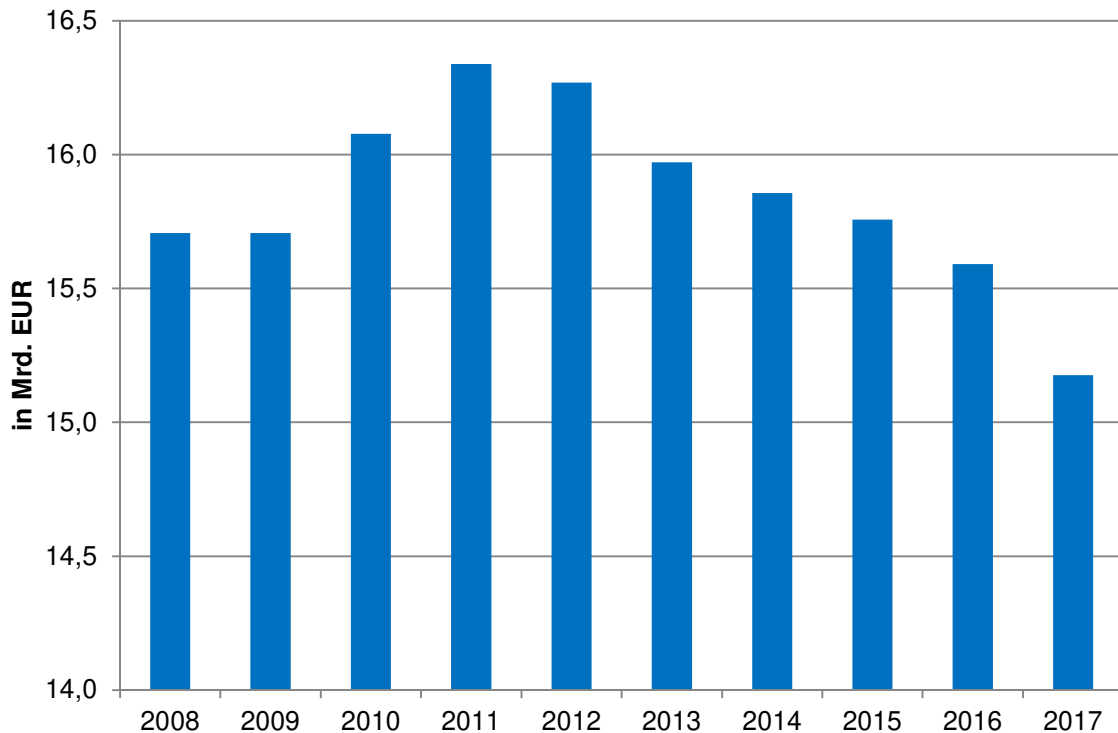
⁶ Vgl. Demografiebericht 2016 des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Teil 2: Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge.

inlandsproduktes betragen. Die Konkretisierungen der Schuldenregelung für den Bund sind in Artikel 115 GG und im „Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes“ festgehalten.

Die in der Thüringer Verfassung (ThürVerf) im Artikel 98 festgelegte Schuldenregelung orientiert sich an der alten grundgesetzlichen Fassung des Bundes („Goldene Regel“). Danach dürfen die Einnahmen aus Krediten die Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind zur Überwindung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Im Jahr 2009 wurde mit Wirkung zum Jahr 2011 in der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) jedoch eine enger gefasste Regelung aufgenommen. Gemäß § 18 ThürLHO ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind demnach nur bei besonderen Konjunkturinbrüchen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. In all diesen Fällen ist mit der Kreditaufnahme jedoch gleichzeitig ein 5-jähriger, verbindlicher Tilgungsplan festzulegen.

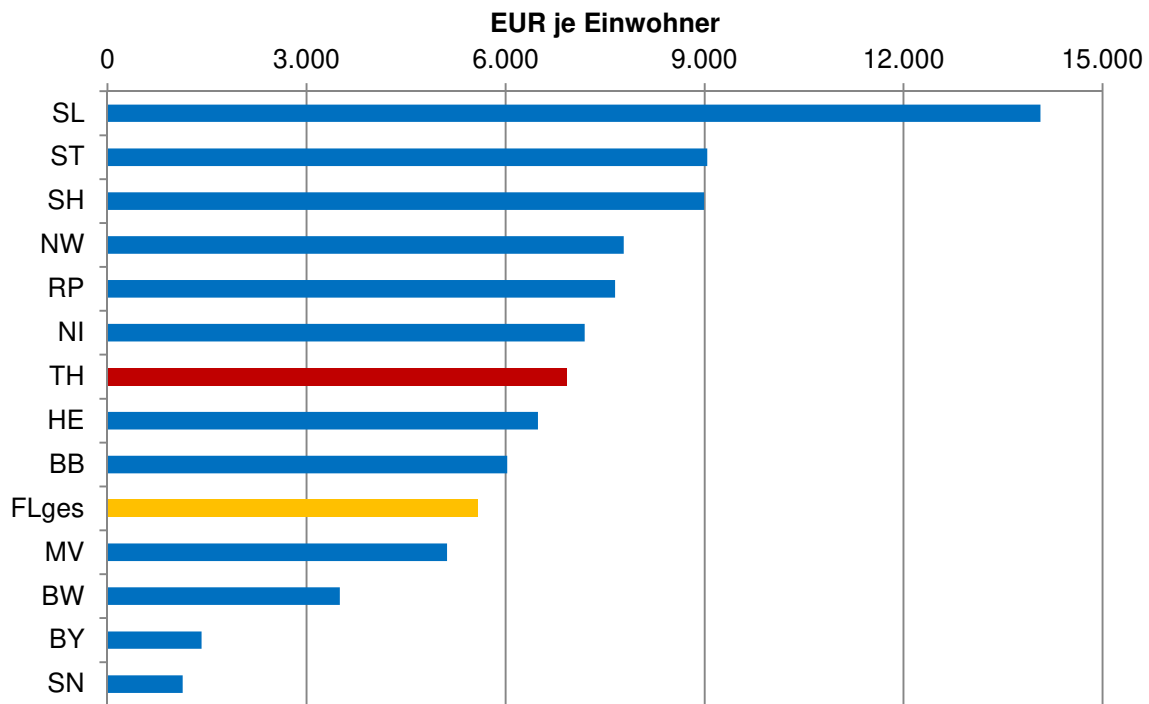
Die Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse erfolgte unter dem Eindruck der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die im Jahr 2009 ihren Höhepunkt erreichte. Sie war damit auch eine Reaktion auf die immer weiter steigenden Schuldenstände der öffentlichen Haushalte. Die Schulden in Kern- und Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden sind allein im Zeitraum von 1990 bis 2017 um 1.430 Mrd. EUR auf 1.966 Mrd. EUR gestiegen. Im Jahr 2017 entfielen davon 63,2 % auf den Bund, 29,8 % auf die Länder und 7,0 % auf die Gemeinden. Die Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Thüringen seit 2008 ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 8: Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Thüringen im Kernhaushalt in den Jahren 2008 bis 2017



Im betrachteten Zeitraum ist die Verschuldung des Freistaates Thüringen im Kernhaushalt zunächst von 15,7 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf 16,3 Mrd. EUR im Jahr 2011 angestiegen. Seitdem konnten mittlerweile im sechsten Jahr in Folge kontinuierlich Schulden abgebaut werden. Besonders deutlich fiel der Rückgang zum Ende des Jahres 2017 aus, als 415 Mio. EUR Landesschulden getilgt wurden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 lag die Verschuldung des Freistaates bei 15,2 Mrd. EUR und damit über eine halbe Milliarde Euro unter dem Niveau des Jahres 2008. Aufgrund der Tilgungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnte trotz Bevölkerungsrückgangs der Schuldenstand um über 400 EUR je Einwohner zurückgeführt werden. Auch künftig sollen sich im Haushaltsvollzug ergebende Mehrergebnisse neben der Rücklagenstärkung zur außerplanmäßigen Schuldentilgung verwendet werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden zudem planmäßig Schulden nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell getilgt (vgl. Abschnitt 3.3.6 - Schuldentilgung). Im Zusammenspiel beider Komponenten soll auch Vorsorge dafür getroffen werden, dass der Schuldenstand je Einwohner weiterhin rückläufig ist. Im Ländervergleich weist Thüringen derzeit dennoch eine geringfügig überdurchschnittliche (Pro-Kopf)Verschuldung auf, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Jedoch ist eine Annäherung an den Bundesdurchschnitt durch die kontinuierliche Schuldentilgung der vergangenen Jahre festzustellen.

Abbildung 9: Schuldenstand der Länder (im Kernhaushalt) je Einwohner im Jahr 2017



Anmerkung: ohne Stadtstaaten; Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes und der Länder (SFK-4), Stichtag: 31.12.2017 (Einwohner: 30.06.2017).

Im Zusammenhang mit der Einführung der Schuldenregelung wurde im Artikel 109a GG auch die Errichtung des Stabilitätsrates beschlossen. Ihm werden im Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die folgenden Aufgaben übertragen: (i) die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern (§ 3 StabiRatG), (ii) die Feststellung gegebenenfalls drohender Haushaltsnotlagen (§ 4 StabiRatG), (iii) die Festlegung und Überwachung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (§ 5 StabiRatG) sowie (iv) die Überprüfung der Einhaltung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizites (§ 6 StabiRatG). Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurde dem Stabilitätsrat auch die Aufgabe übertragen, ab diesem Zeitpunkt die Einhaltung der Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG zu überwachen.

Im Rahmen der jährlichen Stabilitätsberichte kommen der Bund und die Länder ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Stabilitätsrat nach. In den Berichten wird insbesondere die gegenwärtige und künftige Entwicklung ausgewählter Finanzkennziffern („Struktureller Finanzierungssaldo“, „Kreditfinanzierungsquote“, „Schuldenstand je Einwohner“ sowie „Zins-Steuer-Quote“) zur Beurteilung der Haushaltslage dargelegt. Wenn der Bund oder

einzelne Länder bei diesen Kennziffern Auffälligkeiten aufweisen, kann der Stabilitätsrat eine Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage einleiten und ggf. ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft beschließen.

Für keine der Kennziffern wird für Thüringen im Stabilitätsbericht 2017 eine Auffälligkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 StabiRatG festgestellt. Der Freistaat Thüringen ist somit weiterhin auf einem guten Weg, die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können. Allerdings dürfen die Erfolge der vergangenen Jahre sowie die günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht dazu verleiten, die erarbeitete Ausgangssituation zu verspielen. Auch künftig ist eine weitsichtige und nachhaltige Finanzpolitik erforderlich, um die Herausforderungen der kommenden Jahre schultern zu können.

2.3.2 Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020

Im Jahr 2019 laufen zahlreiche Regelungen aus, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzausstattung der Länder haben. Dazu zählen das Maßstäbengesetz, das Finanzausgleichsgesetz (FAG), die Regelungen zum Solidarpakt II sowie das Entflechtungsgesetz. Im Oktober 2016 haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern - nach über zweijähriger Verhandlungsphase - auf die Eckpunkte zur Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verständigt. Das anschließende Gesetzgebungsverfahren wurde im Juni 2017 abgeschlossen. Damit kann für die Fortschreibung der Einnahmen im vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan, wie bereits im Vorjahr erstmals erfolgt, auf Basis der neuen Gesetzeslage für die Jahre ab 2020 erfolgen, wodurch die Planungssicherheit und damit die Aussagefähigkeit der Finanzplanung gestärkt wird.⁷

Im Zuge der Neuordnung fiel auch die Entscheidung, die bisherige ostspezifische Förderung, die wesentlich im Solidarpakt II festgeschrieben war, endgültig auslaufen zu lassen, womit die neuen Länder zum Jahr 2020 endgültig und offiziell ihre finanzpolitische Sonderrolle verlieren. Die Leistungen des Solidarpaktes II teilen sich in zwei Körbe auf. Korb I stellt dabei die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) wegen teilungsbedingter Lasten dar. Den neuen Ländern werden hieraus für den Zeitraum von 2005 bis 2019 insgesamt 105 Mrd. EUR bereitgestellt. Auf Thüringen entfallen davon 15 Mrd. EUR.

⁷ Für eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Inhalte der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie der Auswirkungen auf den Landeshaushalt sei an dieser Stelle auf den Mittelfristigen Finanzplan des Freistaates Thüringen der Jahre 2017 bis 2021 verwiesen.

Die Leistungen des Korb I sind degressiv ausgestaltet und laufen bis zum Jahr 2020 vollständig aus. Obwohl diese Mittel nicht zweckgebunden gewährt werden, müssen die neuen Länder jährlich in ihren Fortschrittsberichten die zweckgemäße Verwendung nachweisen. Die Mittel sollen zur Schließung der Infrastrukturlücke und zur Kompensation der Lasten aus der geringen kommunalen Finanzkraft eingesetzt werden. Die nachfolgende Tabelle fasst die sich nach dem Berechnungsschema der Fortschrittsberichte ergebenden Verwendungsquoten der Mittel aus den SoBEZ wegen teilungsbedingter Lasten für Thüringen zusammen. Insbesondere in den Jahren ab 2012 wurden deutlich mehr Investitionen durchgeführt, als SoBEZ gewährt wurden. Auch über den gesamten bisherigen Zeitraum 2005 bis 2017 kann in Summe eine vollständig zweckgerechte Verwendung der SoBEZ nachgewiesen werden. Die entsprechende rechnerische Verwendungsquote für den Gesamtzeitraum liegt bei 119,6 %.

Übersicht 1: Verwendungsquote der SoBEZ wegen teilungsbedingter Lasten (in %) für die Jahre 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwendungsanteil in %	108,3	111,5	86,8	81,2	121,9	156,7	165,7	194,3	215,8	301,0

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2017 des Freistaates Thüringen.

Daneben enthält der Korb II des Solidarpaktes II überproportionale Leistungen des Bundes in den ostdeutschen Ländern zur Förderung des „Aufbau Ost“, wie folgende Abbildung zeigt.

Übersicht 2: Verteilung der Solidarpaket II-Mittel auf Korb I und Korb II

Solidarpakt II	
Korb I	Korb II
<p>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ):</p> <p>§ 11 Abs. 3 FAG: „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft...“</p> <p style="text-align: right;">Volumen: ca. 105,3 Mrd. EUR</p>	<p>Überproportionale Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (investiv, inkl. Investitionszulage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) - EU-Strukturfondsmittel (17,3 Mrd. EUR) - Bundesprogramme (inkl. Investitionszulage, Sonstiges (15,0 Mrd. EUR) <p style="text-align: right;">Volumen: ca. 51,4 Mrd. EUR</p>
Volumen gesamt: ca. 156,7 Mrd. EUR	

Die Leistungen aus dem Korb II unterliegen wie die SoBEZ ebenfalls einer Degression für den Vergabezeitraum. Allerdings folgt diese Degression keiner gesetzlich festgelegten jährlichen Abschmelzung, sondern hängt von den jährlich verausgabten Mitteln ab. Der Korb II sieht ein Gesamtvolumen von 51 Mrd. EUR für die Jahre 2005 bis 2019 vor. Bis zum Jahr 2016 wurden bereits 99 % der vorgesehenen Korb II-Mittel bereitgestellt, weshalb bis 2019 voraussichtlich mehr Korb-II-Mittel zur Verfügung stehen werden, als ursprünglich vorgesehen. Thüringen hat im Zeitraum bis zum Jahr 2016 insgesamt 8,9 Mrd. EUR aus dem Korb II erhalten. Auch diese Mittel laufen bis zum Jahr 2020 vollständig aus. Die Leistungen aus dem Korb I und dem Korb II im Rahmen des Solidarpaktes II sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Übersicht 3: Solidarpakt II-Mittel für die neuen Länder in den Jahren 2005 bis 2020

in Mrd. EUR	SoBEZ teilungs- bedingte Lasten (Korb I)	SoBEZ teilungs- bedingte Lasten (Korb I)	Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)
	Neue Länder	Thüringen	Neue Länder	Thüringen
2005	10,5	1,51	5,8	1,03
2006	10,5	1,50	5,0	0,95
2007	10,4	1,48	4,9	0,83
2008	10,2	1,46	5,1	0,91
2009	9,5	1,36	5,2	0,97
2010	8,7	1,25	5,0	0,94
2011	8,0	1,15	4,7	0,87
2012	7,3	1,04	4,6	0,80
2013	6,5	0,94	4,4	0,74
2014	5,8	0,83	2,2	0,35
2015	5,1	0,72	2,1	0,26
2016	4,3	0,61	2,00	0,25
2017	3,6	0,51	0,5 Mrd. EUR für die Jahre 2017 bis 2019; Aufteilung auf die Jahre und die Länder noch nicht abschließend bekannt	
2018	2,8	0,40		
2019	2,1	0,30		
2020	0,0	0,0	0,0	0,0
insg.	105,3	15,07	51,4	unbekannt

Gegenüber dem Jahr 2005 muss Thüringen im Jahr 2020 somit einen Rückgang der Solidarpakt II-Mittel in Höhe von 2,6 Mrd. EUR in seinem Haushalt kompensieren. Dies bedeutet eine enorme Herausforderung, die derzeit durch die konjunkturell bedingt positive Ein-

nahmesituation etwas abgemildert wird. Diese Mehreinnahmen sind jedoch nicht nachhaltig für eine strukturelle Entlastung des Haushalts wirksam.

Gleichzeitig bilden die im Rahmen des Korb I des Solidarpaktes II gewährten SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten nur einen Teil der tatsächlichen, teilungsbedingten Sonderlasten der neuen Länder ab. Keine Berücksichtigung finden vor allem die Zahlungen für die Finanzierung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Die neuen Länder werden für Rentenleistungen in Anspruch genommen, die ansonsten bei den Sozialversicherungsträgern anfielen. Die Erstattungsleistungen Thüringens hierfür lagen in 2017 bei 426,3 Mio. EUR bzw. 4,6 % des Haushaltsvolumens und haben somit die Vorjahresausgaben nochmals überschritten. Der rechnerische Anteil an den SoBEZ teilungsbedingte Lasten erreichte mit 83,8 % einen neuen Höchststand. Im Koalitionsvertrag des Bundes vom März 2018 ist in Aussicht gestellt, dass sich der Bund künftig stärker an den AAÜG-Lasten der neuen Länder beteiligt.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022

3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan umfasst den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022. Als Ausgangsbasis für die Betrachtungen dient der Doppelhaushalt 2018/2019. Der Planungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2020 bis 2022.

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 sowie die daraus resultierenden finanzstatistischen Kennzahlen.

Übersicht 4: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022

in Mio. EUR	Haushalt		Planungszeitraum		
	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamteinnahmen	10.700,7	10.653,4	10.864,5	10.649,5	10.758,2
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschüsse Vorjahr)	10.227,0	10.175,5	10.519,8	10.642,2	10.750,9
Veränderung der bereinigten Gesamteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+2,0	-0,5	+3,4	+1,2	+1,0
darunter * Steuern	6.584,0	6.651,0	7.328,0	7.524,0	7.748,0
* Länderfinanzausgleich	645,0	647,0	0,0	0,0	0,0
* Bundesergänzungszuweisungen	811,8	711,4	886,4	899,4	912,4
* EU-Einnahmen	448,5	432,9	382,8	283,3	147,8
Entnahme aus allgem. Rücklagen	466,3	470,5	337,4	0,0	0,0
Gesamtausgaben	10.700,7	10.653,4	10.864,5	10.649,5	10.758,2
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	10.648,6	10.591,4	10.799,1	10.577,2	10.679,1
Veränderung der bereinigten Gesamtausgaben ggü. Vorjahr in %	+3,4	-0,5	+2,0	-2,1	+1,0
darunter * Personalausgaben	2.824,6	2.927,6	3.020,9	3.087,1	3.211,2
* Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsen/Tilgung	528,1	532,8	537,3	527,1	523,3
* Zinsausgaben	415,4	374,4	364,6	354,3	365,3
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	5.226,7	5.147,5	5.194,3	5.088,8	5.094,1
* Investitionsausgaben	1.653,7	1.609,1	1.681,9	1.520,0	1.485,2
* Konsolidierungsbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung	51,8	61,7	65,1	71,9	78,8

Übersicht 5: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2018 bis 2022

in % bzw. EUR je Einw.	Haushalt		Planungszeitraum		
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerdeckungsquote	61,8	62,8	67,9	71,1	72,6
Steuern je Einwohner*	3.050,8	3.081,8	3.395,5	3.486,4	3.590,1
Personalausgabenquote	26,5	27,6	28,0	29,2	30,1
Personalausgaben je Einw.	1.308,8	1.356,6	1.399,8	1.430,5	1.488,0
Investitionsausgabenquote	15,5	15,2	15,6	14,4	13,9
Investitionsausgaben je Einw.	766,3	745,6	779,3	704,3	688,2
Zinsausgabenquote	3,9	3,5	3,4	3,3	3,4
Zinsausgaben je Einw.	192,5	173,5	168,9	164,2	169,3
Zins-Steuerquote	6,3	5,6	5,0	4,7	4,7

* Einwohner Stand 31.12.2016

Die vorliegende Finanzplanung ist in allen Jahren in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Auf den Ausweis eines noch zu untersetzenden Konsolidierungsbedarfs konnte damit erneut verzichtet werden.

Mit der Mittelfristigen Finanzplanung werden sowohl das grundgesetzliche Verschuldungsverbot ab dem Jahr 2020 als auch die Regelungen des § 18 ThürLHO zur Begrenzung der Neuverschuldung durchgehend eingehalten. Sie setzt damit die erfolgreiche Finanzpolitik ohne Neuverschuldung und mit regelgebundenen stetig ansteigenden Tilgungsbeträgen fort. Auch die Verschuldung des Landes außerhalb des Kernhaushaltes fand Beachtung. Nach dem Auslaufen des Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“ Ende 2017 kommt auch das verbliebene schuldenbehäftete Sonder-(Teil)vermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ ohne Inanspruchnahme der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus. Aus dem Landeshaushalt werden dem Sondervermögen sowohl die notwendigen Mittel zur Finanzierung der laufenden Ausgaben als auch die Mittel für die Zins- und Tilgungsleistungen der sämtlich bis 2031 laufenden Annuitätendarlehen zugeführt, sodass im Ergebnis der Schuldenstand auch in diesem Sondervermögen sukzessive zurückgeführt wird.

Während die Investitionen trotz Auslaufens der aktuellen EU-Förderperiode und der Unsicherheiten bzgl. des Umfangs und der Bedingungen für die neue Förderperiode ab 2020 auf hohem Niveau nur leicht zurückgehen, bedarf die Entwicklung der Personalausgaben weiter der gezielten Beobachtung. Insbesondere hohe Tarifabschlüsse und steigende Versorgungsausgaben führen zu einem weiterhin deutlichen Anstieg um rund. 387 Mio. EUR

und damit fast 14 Prozent im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung. Ohne personalwirtschaftliche Maßnahmen wie das Personalentwicklungskonzept (PEK, vgl. Abschnitt 3.3.2) würde der Anstieg sogar deutlich größer ausfallen.

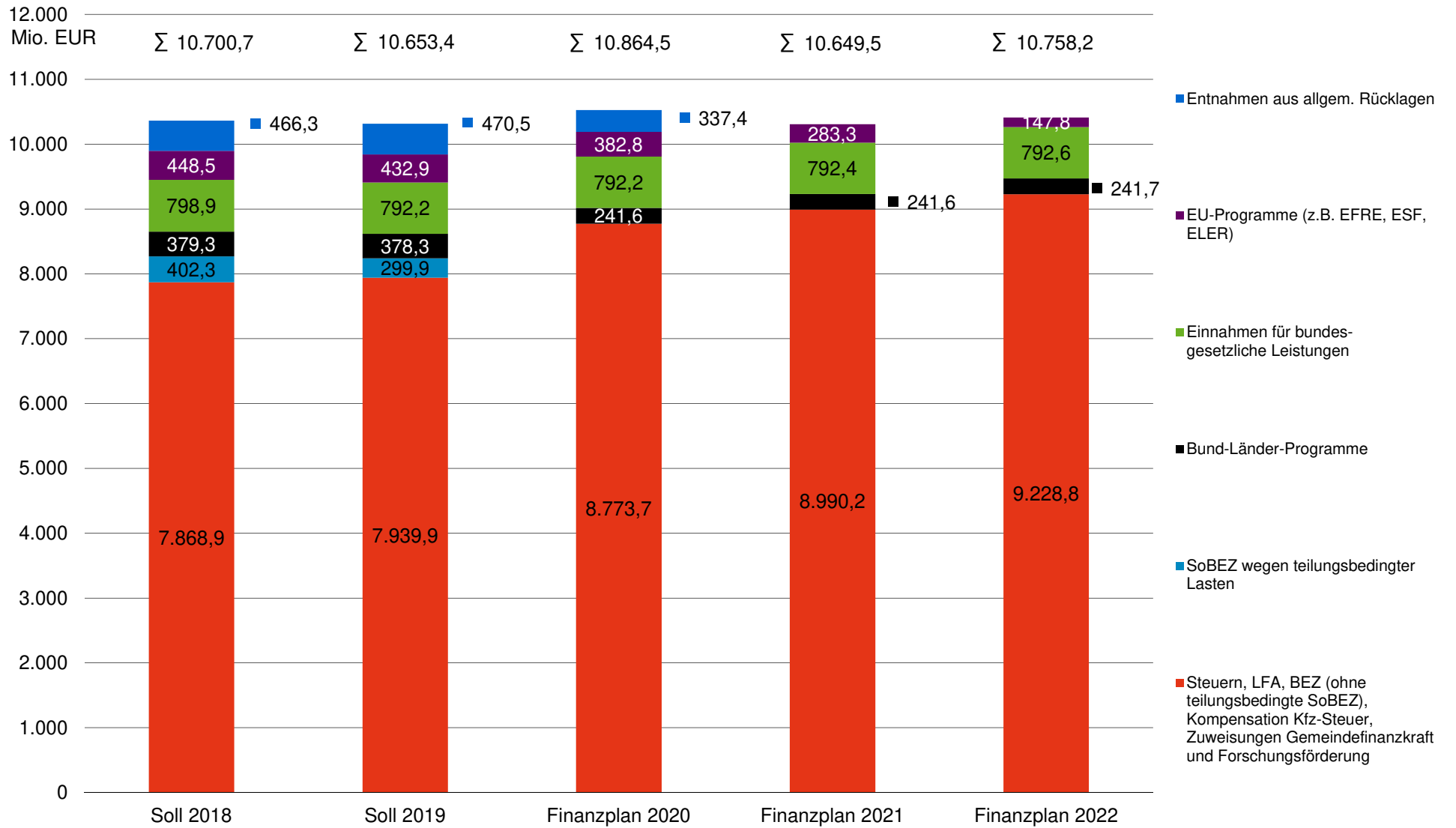
3.2 Entwicklung der Einnahmen

3.2.1 Gesamteinnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung geht, lässt man die Entnahme aus der Rücklage in den Jahren 2018 bis 2020 außer Betracht, von steigenden Einnahmen aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Einnahmen der Jahre 2018 bis 2022 nach ausgewählten Kategorien dar.

Abbildung 10: Einnahmestruktur 2018 bis 2022



3.2.2 Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen

Die im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagten Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen BEZ basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2017. Ab dem Jahr 2020 liegen den Betrachtungen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 zugrunde. Darin sind die Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 berücksichtigt.

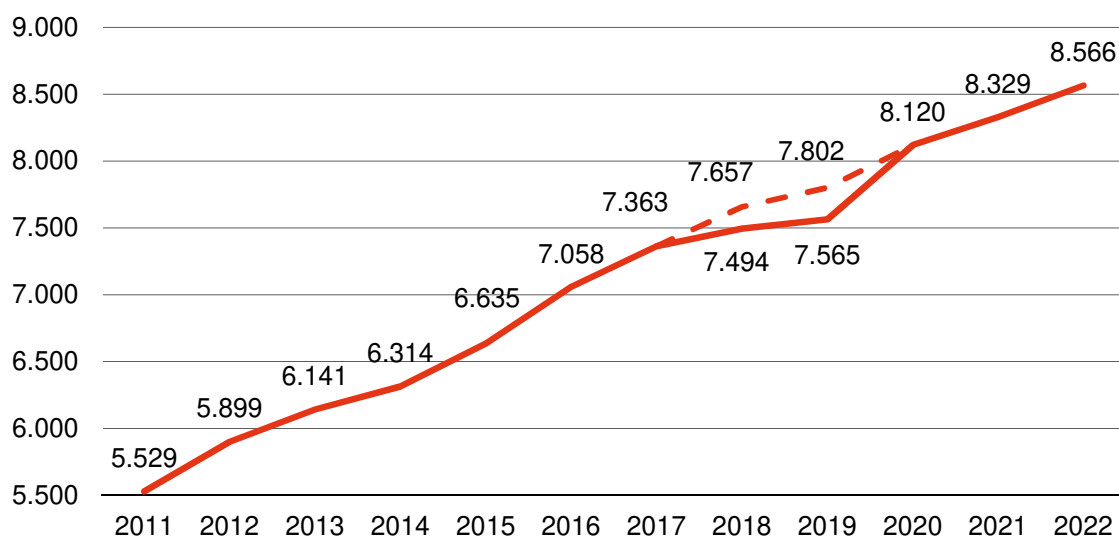
Übersicht 6: Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2018 bis 2022

in Mio. EUR	Haushalt		Planungszeitraum		
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern	6.584,0	6.651,0	7.328,0	7.524,0	7.748,0
Länderfinanzausgleich	645,0	647,0	0	0	0
Allgemeine BEZ	265,0	267,0	792,0	805,0	818,0
Gesamt	7.494,0	7.565,0	8.120,0	8.329,0	8.566,0

Im Jahr 2017 erreichten Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeine BEZ mit 7.363 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind im Haushaltsplan entsprechende Einnahmen in Höhe von 7.494 Mio. EUR bzw. 7.565 Mio. EUR veranschlagt. Nach der aktuellen Prognose der Steuerschätzung vom Mai 2018 werden für das Jahr 2018 nunmehr Einnahmen in Höhe von 7.657 Mio. EUR und für das Jahr 2019 von 7.802 Mio. EUR erwartet.

Die Steuereinnahmen profitieren weiterhin von der stabilen konjunkturellen Entwicklung. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein Zuwachs von 2,85 % pro Jahr erwartet, sodass die betrachteten Einnahmen im Jahr 2022 8.566 Mio. EUR betragen.

Abbildung 11: Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2011 (in Mio. EUR)



Quelle: bis 2017 Ist-Einnahmen, 2018 und 2019 Haushaltsansatz (im Vergleich zur Steuerschätzung Mai 2018 – gestrichelte Linie), ab 2020 Steuerschätzung Mai 2018.

Die langanhaltende und dynamische Entwicklung des Steueraufkommens wird seit einigen Jahren auch dadurch begünstigt, dass Belastungsausgleiche des Bundes für die Länder aber auch für die Kommunen vermehrt über die Umsatzsteuer erfolgen. Insbesondere die Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG zugunsten der Länder zur Bewältigung der Folgen der Flüchtlingsmigration ab dem Jahr 2015 sowie die Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. EUR ab dem Jahr 2018 verbunden mit einer Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. EUR sind hier zu nennen. Im Jahr 2016 erreichten diese zusätzlichen Steuereinnahmen für das Land beispielsweise einen Betrag von 210 Mio. EUR. 2017 waren es rund 109 Mio. EUR. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind 98 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR veranschlagt. Für die Jahre ab 2020 sind den Planungen Einnahmen in Höhe von 9 Mio. EUR pro Jahr zu Grunde gelegt.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie die allgemeinen BEZ ergeben sich entsprechend der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes in Abhängigkeit von der relativen Steuerkraft des Landes je Einwohner zum Länderdurchschnitt. Diese originäre Steuerkraft betrug für Thüringen im Jahr 2017 54,9 % des Länderdurchschnitts. Innerhalb des Betrachtungszeitraums wird ein weiterer Zuwachs der relativen Steuerkraft auf 55,5 % im Jahr 2022 erwartet.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs kommt es ab dem Jahr 2020 zu einer Verstärkung der Dynamik bei den Einnahmen aus Steuern und allgemeinen BEZ. Ursache hierfür ist die Ausweitung der Verteilungsmasse durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 4,02 Mrd. EUR (darunter 2,6 Mrd. EUR Kompensation für 2020 wegfallende Mittel nach dem Entflechtungsgesetz). Von der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer profitiert Thüringen entsprechend seines Einwohneranteils in Höhe von ca. 100 Mio. EUR. Gleichzeitig verursachen die neuen Ausgleichsregeln einerseits eine Absenkung des Ausgleichsgrades und andererseits auch volatilere Ergebnisse. In Zeiten deutlich anwachsender bundesweiter Steuereinnahmen sind daher auch in Thüringen dynamischere Steuerzuwächse zu erwarten.

Die Steuerdeckungsquote beträgt im laufenden Haushalt 61,8 % und wird angesichts der konjunktur- sowie systembedingt wachsenden Steuereinnahmen kontinuierlich ansteigen. Die aktuelle Planung geht von einem Anwachsen der Steuerdeckungsquote auf 72,6 % im Jahr 2022 aus.

3.2.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und weitere Zuweisungen des Bundes

Neben den finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhält Thüringen nach dem bis 2019 befristeten Finanzausgleichsgesetz weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft sinken bis zum Jahr 2019 um einen Betrag von jährlich über 100 Mio. EUR. Den letzten Betrag erhält Thüringen im Jahr 2019 in Höhe von 299,9 Mio. EUR.

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden gem. § 11 Abs. 3a FAG den neuen Ländern seit 2005 SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit gewährt. Gegenwärtig beträgt die Gesamthöhe der Zuweisungen für die neuen Länder 504 Mio. EUR jährlich, die von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteuerauf-

kommen aufgebracht wird. Auf Thüringen entfallen davon entsprechend dem Ergebnis der Revision 2016 ab dem Jahr 2017 88,7 Mio. EUR jährlich. Die nächste Revision wird ab dem Jahr 2020 wirksam. Hier ist ein weiteres Absinken des Betrages zu erwarten. Mit Blick auf die bisherige Entwicklung wird eine weitere Reduzierung um 50 Mio. EUR im Jahr angenommen.

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 4 FAG wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung betragen für Thüringen innerhalb des Betrachtungszeitraums jährlich 55,7 Mio. EUR. Nach dem ab dem Jahr 2020 geltenden FAG werden die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung unverändert fortgeführt.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2020 zugunsten der Länder gem. § 11 Abs. 5 FAG Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft sowie gem. § 11 Abs. 6 FAG Zuweisungen des Bundes an Länder mit unterdurchschnittlichem Anteil an den Mitteln der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG eingeführt.

Eine weitere zweckungebundene Leistung des Bundes ist die Kfz-Steuer-Kompensation in Höhe von rund 230,5 Mio. EUR jährlich, die infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund zum 1. Juli 2009 gesetzlich fixiert wurde.

3.2.4 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen

Die Einnahmen des Freistaates aus den Bund-Länder-Programmen sinken im mittelfristigen Planungszeitraum. Der starke Rückgang im Jahr 2020 ist auf den Wegfall der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zurückzuführen. Weitere zentrale Einnahmepositionen in diesem Bereich sind Einnahmen für Bildungsplanung/Forschungsförderung, aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die Städtebauförderung. Die Programme sind vom Land mitzufinanzieren.

Übersicht 7: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	379,3	378,3	241,6	241,6	241,7

3.2.5 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen

Dieser Einnahmeblock ist nahezu unverändert im Vergleich aller Jahre des Planungszeitraums 2018 bis 2022. Wesentliche Bestandteile dieser Positionen sind:

- Regionalisierungsmittel
- Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Kosten der Unterkunft
- Anteil des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Veränderungen innerhalb dieses Einnahmebereiches sind gering. Im Übrigen wird ein erheblicher Teil der Einnahmen unmittelbar an die Kommunen zur Finanzierung der dort anfallenden Ausgaben weitergeleitet und spielt deshalb für den Landeshaushalt im eigentlichen Sinne eine untergeordnete Rolle.

Übersicht 8: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	798,9	792,2	792,2	792,4	792,6

3.2.6 Einnahmen aus EU-Programmen

In diesem Bereich sind nahezu ausschließlich die Einnahmen aus der Förderperiode 2014 bis 2020 berücksichtigt. In dieser Förderperiode steht dem Freistaat ein Mittelvolumen in Höhe von ca. 1.664 Mio. EUR aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung des ELER in der Förderperiode 2014 bis 2020 beträgt (unter Berücksichtigung der Umschichtungsmittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Höhe von 54 Mio. EUR) 679,7 Mio. EUR.

Entsprechende Zahlungsanträge werden auf der Grundlage abrechnungsfähiger Ausgaben gestellt. Der planmäßige Verlauf ist in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die Einnahmen sinken zum Auslaufen der Förderperiode.

Hinsichtlich der neuen Förderperiode ab 2021 ist derzeit ist noch weitgehend ungewiss, ob, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen dem Freistaat weiterhin Mittel der EU-Strukturfonds und des ELER zur Verfügung stehen werden, so dass eine Berücksichtigung in diesem Rahmen weitgehend unterblieben ist. Eine Beschlussfassung zur neuen Förderperiode wird erst im Jahr 2019 erfolgen. Unabhängig davon hat die Vergangenheit gezeigt, dass in den ersten Jahren einer neuen EU-Förderperiode der Mittelabfluss sehr zögerlich verläuft.

Übersicht 9: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen aus EU-Programmen	448,5	432,9	382,8	283,3	147,8

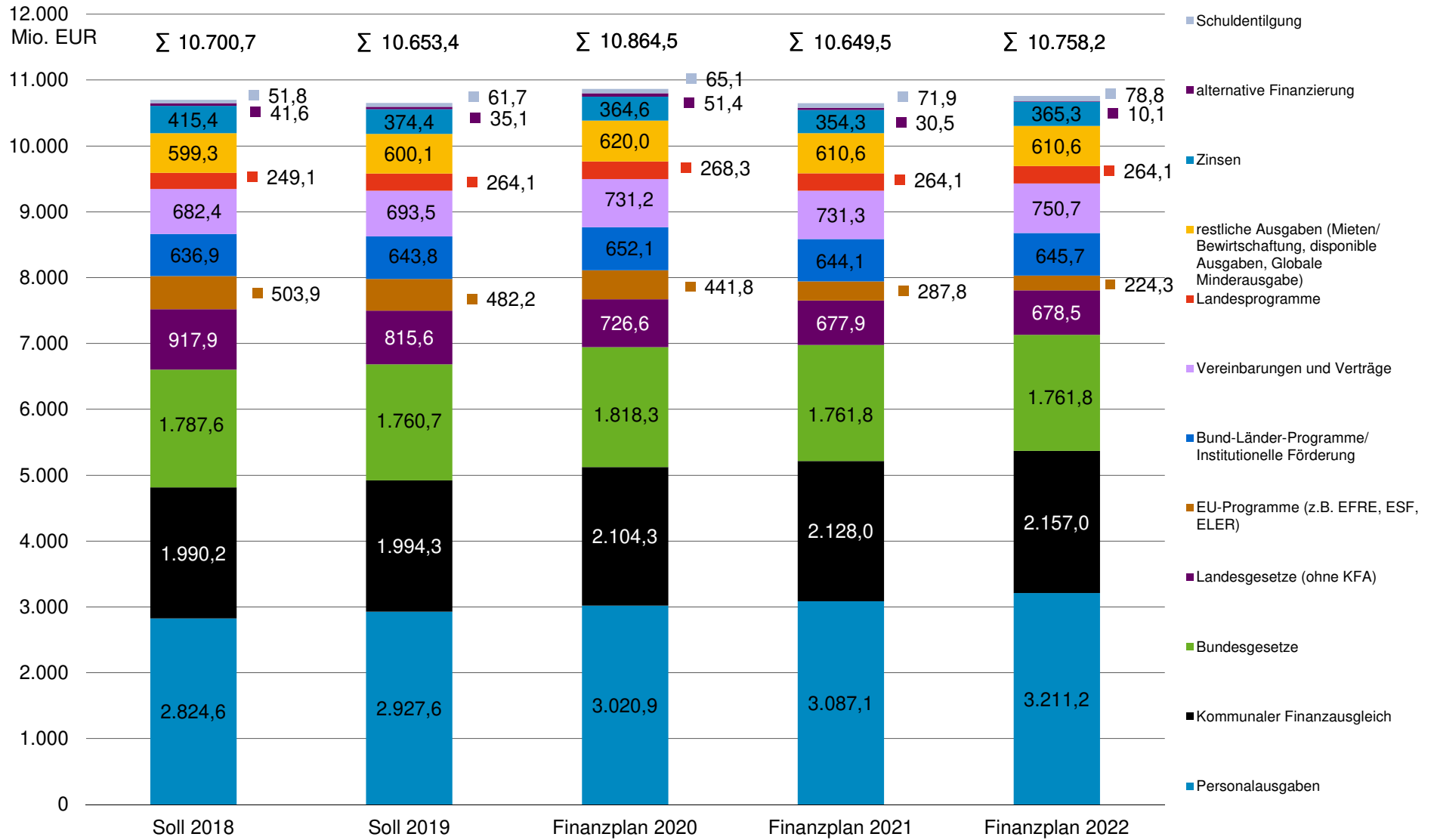
3.3 Entwicklung der Ausgaben

3.3.1 Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben bleiben über den gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum betrachtet nahezu konstant.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Ausgaben der Jahre 2018 bis 2022 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 12: Ausgabestruktur 2018 bis 2022



3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben

Die Personalausgaben bilden mit mehr als einem Viertel des Gesamthaushaltsvolumens einen wesentlichen Teil der Landesausgaben im Planungszeitraum. Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 stellen sich die Personalausgaben ohne die ausgegliederten Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen, wie folgt dar:

Übersicht 10: Personalausgaben 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Personalausgaben	2.824,6	2.927,6	3.020,9	3.087,1	3.211,2
davon Versorgungsausgaben	203,4	232,3	282,7	322,6	370,7
Personalausgabenquote in %	26,5	27,6	28,0	29,2	30,1

Auch die bereits durchgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wie Personal- und Stellenabbau, Kommunalisierung oder Ausgliederungen können den im Wesentlichen der Tarif- und Besoldungsanpassung sowie dem Anwachsen der Pensionsaufwendungen geschuldeten Anstieg der Ausgaben der Hauptgruppe 4 lediglich dämpfen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien sind sich daher einig, das bislang vereinbarte Stellenabbauziel beizubehalten. Gemäß der Koalitionsvereinbarung zwischen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom November 2014 ist die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer Länder zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung am 28. Februar 2017 das Personalentwicklungskonzept für den Thüringer Landesdienst bis zum Jahr 2025 (PEK 2025) beschlossen. Danach sowie zur Kompensation von im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 neu ausgebrachter Planstellen und Stellen, werden ab dem Haushalt 2017 insgesamt weitere 5.403 Stellen und Planstellen im Landesdienst abgebaut. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte hiervon bereits ein Wegfall von 784 Stellen und Planstellen realisiert werden.

Bestandteil der Personalausgaben sind auch die Versorgungsausgaben für Beamte und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Mussten im Jahr 2017 in der Obergruppe 43 (ohne ausgegliederte Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen) Versorgungsausgaben von mehr als 180 Mio. EUR vom Freistaat getragen werden, ist hier für den gesamten Landesbereich bis zum Jahr 2030 ein weiterer Aufwuchs auf über 700 Mio. EUR zu erwarten.

3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich

Die finanzielle Gesamtausstattung der Kommunen wird – neben den eigenen Einnahmen der Kommunen – sowohl durch Leistungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz - ThürFAG (Kapitel 1720 des Thüringer Haushaltsplanes) als auch durch Zuschüsse aus den Ressorteinzelplänen und damit außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt.

Seit dem Jahr 2013 bestimmt sich die Finanzausgleichsmasse nach gesetzlich vorgeschriebenen Parametern (Partnerschaftsgrundsatz), wie z.B. die Steuereinnahmen, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die wesentlichen Solidarpaktmittel auf Seiten des Landes und die Gemeindesteuereinnahmen auf Seiten der Kommunen (siehe § 3 ThürFAG). Mit der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2018 wurde die Finanzausgleichsmasse in zwei Teilmassen aufgeteilt, die nach dem Partnerschaftsgrundsatz bestimmte sogenannte Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) für die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Kommunen und die Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II) für die übertragenen staatlichen Aufgaben.

Zur dauerhaften Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen ist der Gesetzgeber verpflichtet, seine Bedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen zu überwachen. Zur Revision nach § 3 Abs. 5 ThürFAG wurde im ersten Halbjahr 2017 ein ausführlicher Bericht erarbeitet, der Grundlage für die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2018 war. Nach § 3 Abs. 3 ThürFAG ist die FAG-Masse I für das Jahr 2018 mit 1.692,2 Mio. EUR und für 2019 mit 1.692,5 Mio. EUR veranschlagt.

Die FAG-Masse I ermittelt sich jährlich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürFAG. Der Anteil der Kommunen beträgt 34 % im Jahr 2018 und 33,93 % ab dem Jahr 2019. Damit wird die FAG-Masse I auf Basis der aktuellen und einer für alle Jahre des Finanzplanungszeitraumes einheitlichen Rechtsgrundlage ermittelt. Die nach dem Partnerschaftsgrundsatz ermittelten Beträge erhöhen sich im Jahr 2018 um 19,45 Mio. EUR, im Jahr 2019 um 27,95 Mio. EUR, im Jahr 2020 um 37,3 Mio. EUR und ab dem Jahr 2021 um 37,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus wird die FAG-Masse I ab dem Ausgleichsjahr 2020 um 100 Mio. EUR über den bisherigen Betrag aufgestockt. Dieser Betrag wird über die Anhebung des Verhältnisses des Partnerschaftsgrundsatzes nach § 3 ThürFAG verstetigt.

Für die Finanzausgleichsjahre ab 2021 werden die Berechnungsvorschriften des § 3 Abs. 1 und 2 ThürFAG an die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen anzupassen sein. Für die folgende Übersicht der Finanzausgleichsmassen 2018 bis 2022 wird unterstellt, dass die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft (Gemeindefinanzkraftzuweisungen) bei der Berechnung des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes berücksichtigt werden.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet. Sie beträgt 288,0 Mio. EUR für das Jahr 2018 und 291,8 Mio. EUR für das Jahr 2019 und wird für den Mehrbelastungsausgleich nach neu berechneten Pauschalen je Einwohner und Gebietskörperschaft ermittelt. Nach der Steuerschätzung Mai 2018 und der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die in Summe daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) wie folgt dar:

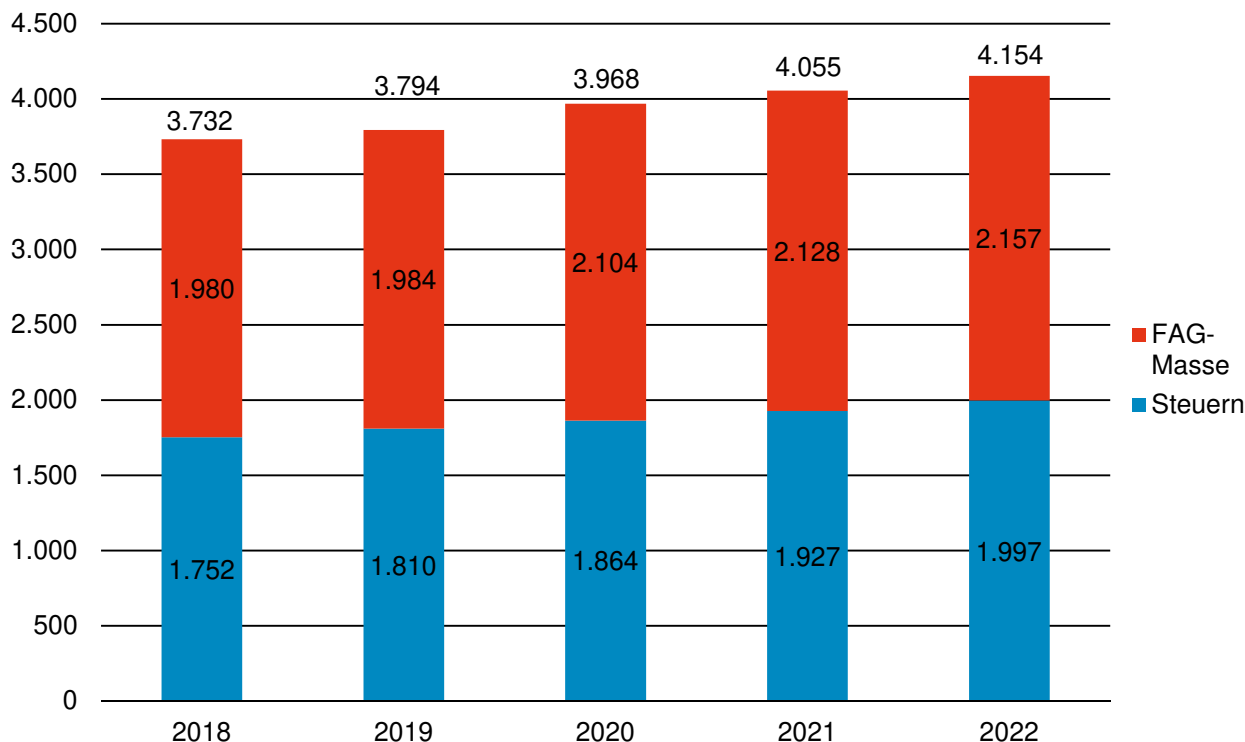
Übersicht 11: Finanzausgleichsmasse 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
FAG-Masse I*	1.702	1.702	1.809	1.828	1.852
FAG-Masse II	288	292	295	300	305
Finanzausgleichsmasse	1.990	1.994	2.104	2.128	2.157

Abweichungen durch Rundung

* einschließlich Auskehr Stabilisierungsfonds gem. § 7a ThürFAG

Abbildung 13: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen 2018 bis 2022 (in Mio. EUR)



Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2018 auf rund 1.271,7 Mio. EUR und im Jahr 2019 auf rund 1.253,7 Mio. EUR.

Neben der FAG-Masse I und der FAG-Masse II sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils weitere 10 Mio. EUR veranschlagt, die nach § 7a ThürFAG zum Ausgleich der Verluste durch die Anpassung der Hauptansatzstaffel bestimmt sind. Diese Mittel werden dem Stabilisierungsfonds entnommen.

Außerhalb des ThürFAG werden darüber hinaus weitere Leistungen des Landes an die Thüringer Kommunen ausgereicht. Diese ergeben sich aus der sogenannten „Anlage 3“ (zuletzt Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs; Drucksache 6/4497). Diese besonderen, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen, zum Teil freiwilligen Leistungen des Landes bestimmen sich – wie der die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen übersteigende Anteil der Finanzausgleichsmasse – zum einen nach der Leistungsfähigkeit des Landes und werden weitgehend nach Maßgabe des Landeshaushalts festgesetzt. Hinzu kommen Leistungen für übertragene Aufgaben im Sinne des Art. 91 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen.

3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen

Die Ausgaben in diesem Bereich sind von relativer Konstanz geprägt. Erhebliche Schwankungen wie noch in den Vorjahren aufgrund der volatilen Entwicklung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen sind in der aktuellen Planungsperiode nicht zu erwarten. Die gleichmäßige Entwicklung in allen Jahren liegt an den Inhalten dieses Ausgabenbereiches, die – ohne Veränderung des rechtlichen Rahmens – wenig Schwankungen unterliegen. Er umfasst neben den schon genannten Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge u.a. Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach SGB XII, Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Ein ganz erheblicher und sich erst nach 2020 vermutlich langsam stabilisierender Teil der hier erfassten Ausgaben beinhaltet die Erstattungen an die Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR. Ab wann und in welcher Höhe die im Rahmen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene getroffene Vereinbarung zur stärkeren Beteiligung des Bundes an diesen Ausgaben Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Übersicht 12: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen von 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen	1.787,6	1.760,7	1.818,3	1.761,8	1.761,8

3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen

In diesem Abschnitt werden die Ausgaben des Landes aufgrund landesgesetzlicher Regelungen mit Ausnahme der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nach 2018 wieder rückläufig. Grund hierfür sind die in 2018 veranschlagten Ausgaben für die Gebietsreform und das kommunale Investitionspaket mit 150 Mio. EUR in 2018 und 100 Mio. EUR in 2019. Letzteres wird i.H.v. 100 Mio. EUR in den KFA überführt. Zudem sind in 2020 erneut 50 Mio. EUR als Investitionspaket an die Kommunen enthalten, was den vergleichsweise höheren Betrag gegenüber den Jahren 2021 und 2022 erklärt. Steigende Ausgaben sind u.a. bei den Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft zu verzeichnen.

Das Sonder-(Teil)vermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ erhält im Finanzplanungszeitraum auch weiterhin eine erhöhte Zuführung, so dass neben dem Schuldendienst auch die Erstattungen an die Aufgabenträger vollständig abgedeckt werden können, ohne dass die Kreditermächtigung des Sondervermögens in Anspruch genommen werden muss.

Übersicht 13: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen von 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen	917,9	815,6	726,6	677,9	678,5

3.3.6 Sonstige Ausgaben

Ausgaben für EU-Programme:

Die Förderperiode 2014 bis 2020 befindet sich planmäßig in der Umsetzungsphase. Dies schlägt sich in der entsprechenden Veranschlagung der Ausgaben nieder. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist das Auslaufen der Förderperiode erkennbar. Für die neue Förderperiode wurden aufgrund der bestehenden Unsicherheiten noch keine Ausgaben berücksichtigt.

Übersicht 14: Ausgaben für EU-Programme von 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben für EU-Programme	503,9	482,2	441,8	287,8	224,3

Zinsausgaben:

Abhängig vom Schuldenstand, aber auch von den für die Schulden im Durchschnitt zu zahlenden Zinsen ergibt sich die Zinsbelastung des Landeshaushalts. Die derzeitigen Zinsausgaben spiegeln die lang andauernde Niedrigzinsphase wider. So konnte in den letzten Jahren durch Umschuldungen der Durchschnitt der zu zahlenden Zinsen, gerechnet auf den Gesamtschuldenstand, reduziert werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass sich im Finanzplanungszeitraum eine Normalisierung des Zinsniveaus einstellen wird, so dass eine Stabilisierung der Zinsausgaben eintritt und tendenziell moderat steigende Zinsen erwartet werden.

Übersicht 15: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsausgaben	415,4	374,4	364,6	354,3	365,3
Zinsausgabenquote in %	3,9	3,5	3,4	3,3	3,4

Schuldentilgung:

Mit dem Haushalt 2018 wurde die gesetzlich fixierte, regelgebundene Tilgung im Kernhaushalt durch das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell aufgenommen. Danach wird für jeden ab dem Haushaltsjahr 2017 neu verbeamteten Bediensteten eine Pauschale in Höhe von 5.500 EUR jährlich zur Tilgung der im Kernhaushalt bestehenden Landesschulden eingesetzt. Dieses Modell führt in den kommenden Jahren zu stetig steigenden Tilgungsleistungen – auch über den Projektionszeitraum hinaus. Unabhängig von den Tilgungsverpflichtungen aus dem Nachhaltigkeitsmodell soll an der bewährten Praxis vergangener Haushaltsjahre festgehalten werden, wonach sich im Haushaltsvollzug ergebende Mehrergebnisse sowohl zur außerplanmäßigen Schuldentilgung als auch zur weiteren Rücklagenverstärkung verwendet werden.

Mit einem Abbau der Schulden und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinslast im Landeshaushalt, kann langfristig das künftige Anwachsen der Versorgungsausgaben im Landeshaushalt teilweise kompensiert werden. Gleichzeitig wird mit dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, wonach für Verbeamtungen finanzpolitische Vorkehrungen zu treffen sind, um zukünftigen Pensionslasten besser Rechnung tragen zu können.

Übersicht 16: Entwicklung der regelgebundenen Tilgungsausgaben in den Jahren 2018 bis 2022

in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
Tilgungsausgaben	51,8	61,7	65,1	71,9	78,8

Einnahmen und Ausgaben 2018 bis 2022 nach Arten

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
			Mio. EUR				
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.574,0	9.557,0	10.076,7	10.234,2	10.416,7
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	6.584,0	6.651,0	7.328,0	7.524,0	7.748,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	22,7	25,9	23,4	23,8	24,3
14		Zinseinnahmen	5,5	5,3	5,3	5,4	5,5
141		von Verwaltungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	5,4	5,2	5,2	5,3	5,4
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	2.787,5	2.698,9	2.544,4	2.502,2	2.457,0
151		von Verwaltungen	2.517,2	2.415,8	2.272,6	2.293,1	2.307,7
1511	211,231	vom Bund	1.844,6	1.741,9	2.245,7	2.266,2	2.280,8
1512	212	Länderfinanzausgleich	645,0	647,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16,8	16,7	16,7	16,7	16,7
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1
152	112,27,28	von anderen Bereichen	270,3	283,1	271,8	209,1	149,2
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
Mio. EUR							
1613	223,224,225, 226,227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von anderen Bereichen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	154,7	156,3	156,0	159,1	162,3
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	113,5	114,0	114,0	116,3	118,6
172	119	Sonstige Einnahmen	41,3	42,3	42,0	42,8	43,7
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	653,0	618,5	443,1	408,0	334,2
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	6,0	6,0	6,0	6,1	6,2
22		Vermögensübertragungen	618,0	584,4	409,0	373,2	298,7
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	345,4	340,5	203,8	203,8	203,8
2211	331	vom Bund	313,2	311,1	174,3	174,3	174,3
2212	332	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22,0	21,9	21,9	21,9	21,9
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	10,2	7,6	7,6	7,6	7,6
222	34	von anderen Bereichen	272,7	243,8	205,2	169,4	94,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	26,1	28,2	28,2	28,7	29,3
231		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	26,1	28,2	28,2	28,7	29,3
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	26,1	28,2	28,2	28,7	29,3
2322	146,186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
			Mio. EUR				
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- oder Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	10.227,0	10.175,5	10.519,8	10.642,2	10.750,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	473,3	477,5	344,4	7,0	7,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	473,3	477,5	344,4	7,0	7,0
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.700,7	10.653,4	10.864,5	10.649,5	10.758,2

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
Mio. EUR							
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.994,9	8.982,3	9.117,2	9.057,3	9.193,9
11	4	Personalausgaben	2.824,6	2.927,6	3.020,9	3.087,1	3.211,2
12		Laufender Sachaufwand	824,7	833,2	845,0	764,5	739,5
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	528,0	532,8	537,3	527,1	523,3
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	78,0	79,1	77,6	76,4	76,4
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	218,7	221,4	230,0	161,1	139,9
13		Zinsausgaben	415,6	374,4	364,6	354,3	365,3
131		an öffentlichen Bereich	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	415,4	374,4	364,6	354,3	365,3
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	415,4	374,4	364,6	354,3	365,3
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.902,0	4.820,5	4.859,8	4.824,8	4.851,3
141		an Verwaltungen	3.110,6	3.011,5	3.005,5	2.984,2	3.012,6
1411	611,631	an Bund	444,6	447,4	461,9	447,5	446,9
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	23,2	23,3	23,8	23,5	23,6
1414	613	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden (GV)	1.763,5	1.654,9	1.608,0	1.631,7	1.660,7
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	865,7	870,7	896,3	866,2	866,2
1416	614,634	an Sondervermögen	9,6	2,0	2,1	2,0	2,0
1417	617,637	an Zweckverbände	2,0	11,1	11,3	11,1	11,1
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
142		an andere Bereiche	1.791,4	1.809,0	1.854,3	1.840,6	1.838,7
1421	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.237,2	1.244,7	1.273,5	1.259,0	1.260,2
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	253,3	252,4	256,6	252,9	252,9

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
					Mio. EUR		
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	294,0	304,2	316,5	323,4	324,0
1424	687,688	an Ausland	6,9	7,6	7,7	5,4	1,6
15		Schuldendiensthilfen	28,0	26,5	26,9	26,5	26,5
151		an Verwaltungen	2,0	5,0	5,1	5,0	5,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,0	5,0	5,1	5,0	5,0
1513	621,624,626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	26,0	21,5	21,9	21,5	21,5
1521	661,662,664	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	25,6	21,1	21,5	21,1	21,1
1522	663	an Sonstige im Inland	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.653,7	1.609,1	1.681,9	1.520,0	1.485,2
21		Sachinvestitionen	364,5	347,2	378,1	345,6	326,8
211	7	Bauausgaben	233,9	230,2	228,6	218,3	219,9
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	43,5	37,7	54,0	33,1	12,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	87,1	79,3	95,5	94,3	94,3
22		Vermögensübertragungen	1.224,5	1.215,8	1.255,0	1.131,3	1.115,3
221		Zuweisungen für Investitionen	762,2	728,2	757,0	683,8	679,8
2211	882	an Länder	12,9	32,2	32,7	32,2	32,2
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	567,9	548,3	580,5	522,7	518,1
2213	887	an Zweckverbände	45,7	38,0	40,5	27,3	27,8
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	135,8	109,7	103,3	101,7	101,7
222	89	Zuschüsse für Investitionen	462,2	487,6	498,0	447,4	435,5
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	64,7	46,0	48,7	43,0	43,0
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2018	2019	Finanzplanung		
					2020	2021	2022
			Mio. EUR				
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an andere Bereiche	64,7	46,0	48,7	43,0	43,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.648,6	10.591,4	10.799,1	10.577,2	10.679,1
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	51,8	61,7	65,1	71,9	78,8
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	51,8	61,7	65,1	71,9	78,8
511	595	für Kreditmarktmittel	51,8	61,7	65,1	71,9	78,8
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.700,7	10.653,4	10.864,5	10.649,5	10.758,2

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2014 bis 2017

in Mio. EUR	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Gesamteinnahmen	8.953,6	9.257,9	9.272,4	9.246,8	9.750,9	9.608,7	10.083,3	9.676,2
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschüsse Vorjahr)	8.955,7	9.164,7	9.204,0	9.343,6	9.692,7	9.771,9	9.887,3	10.087,1
Veränderung der bereinigten Ge- samteinnahmen ggü. Vorjahr in %	-1,1	-1,4	+2,8	+2	+5,3	+4,6	+2	+3,2
darunter * Steuern	5.368,0	5.524,3	5.618,0	5.838,6	6.024,0	6.217,9	6.231,0	6.445,4
* Länderfinanzausgleich	539,0	559,3	546,0	564,9	559,0	594,3	563,0	649,2
* Bundesergänzungs- zuweisung	1.246,4	1.249,5	1.142,7	1.148,7	1.036,0	1.053,2	936,6	925,2
* EU-Einnahmen	307,4	273,3	319,1	187,2	390,3	197,7	489,0	289,3
Entnahme aus allgem. Rücklagen	6,2	50,5	94,9	2,9	58,1	2,7	189,0	0,0
Nettokreditaufnahme/ Tilgung	-65,0	-114,0	-26,5	-100,0	0,0	-166,0	0,0	-415,2

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2014 bis 2017

in Mio. EUR	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Gesamtausgaben	8.953,6	9.257,9	9.272,4	9.246,8	9.750,9	9.608,7	10.083,3	9.676,2
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	8.953,6	8.977,6	9.272,4	9.106,2	9.750,8	9.181,0	10.083,3	9.170,3
Veränderung der bereinigten Ge- samtausgaben ggü. Vorjahr in %	-1,2	+0,1	+3,6	+1,4	+5,2	+0,8	+3,4	-0,1
darunter * Personalausgaben	2.516,1	2.457,4	2.579,2	2.492,4	2.646,1	2.573,4	2.750,1	2.659,7
* Sächliche Verwaltungs- ausgaben ohne Zinsen	400,8	397,0	449,9	432,0	576,3	474,7	630,1	464,6
* Zinsausgaben	630,4	553,2	548,6	501,4	492,3	434,7	468,9	386,3
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	4.317,3	4.402,7	4.450,5	4.459,8	4.733,2	4.634,1	4.896,2	4.618,9
* Investitionsausgaben	1.112,1	1.167,3	1.254,3	1.220,6	1.302,9	1.064,1	1.338,1	1.040,9

	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Steuerdeckungsquote	60,6%	64,1%	61,8%	67,7%	61,8%	67,7%	61,8%	70,3%
Personalausgabenquote	27,8%	27,4%	27,1%	28,0%	27,1%	28,0%	27,3%	29,0%
Investitionsausgabenquote	13,5%	13,4%	13,4%	11,6%	13,4%	11,6%	13,3%	11,4%
Zinsausgabenquote	5,9%	5,5%	5,0%	4,7%	5,0%	4,7%	4,6%	4,2%
Zins-Steuerquote	9,8%	8,6%	8,2%	7,0%	8,2%	7,0%	7,5%	6,0%

